

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet. Monatslicher Bezugspreis 1800.— M., ausschließlich Boten- u. Postgebühren

Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Kontopremie - Anschluss Nr. 12.

für Böhopen und Umgegend.



Der Einzelgenossenschaftspreis beträgt für die sechs-gespaltenen Zeitungen oder deren Raum im Amtsgerichtsbezirk Böhopen 150 M., außerhalb 180 M. Im amtlichen Teile die 2-gespaltenen Zeilen 400.— M. Anzeigen werden bis spätestens vorm. 9 Uhr für die abends erscheinende Nummer erbeten. Reklamen, die 2-gespalten, Zeile 500.— M. für Nachweis und Offerten-Annahme 100 Mark Ertragsgebühr. Postfach-Konto Leipzig Nr. 42884 Gemeinde-Direktorat Böhopen Nr. 806

Das „Wochenblatt“ enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Böhopen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Böhopen.
Schriftleitung: R. Voigtländer in Böhopen. — Druck und Verlag: Wochenblatt für Böhopen und Umgegend Richard Voigtländer in Böhopen, Dstraße 21.

Nr. 44.

Sonnabend, den 14. April 1923.

91. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Donnerstag, den 19. April 1923, mittags 12 Uhr im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Wartezimmer der Amtshauptmannschaft aus.

Böhopen, am 10. April 1923.

Der Amtshauptmann.

Nachstehend wird die von der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit dem Kreisausschuss genehmigte Steuerordnung für den Bezirksverband Böhopen, die Erhebung eines Zuschlages zur Grundsteuer betr., veröffentlicht:

Steuerordnung für den Bezirksverband Böhopen, die Erhebung eines Zuschlages zur Grundsteuer betr. § 1.

Der Bezirksverband Böhopen erhebt zu der durch das Grundsteuergesetz 7. Oktober 1921 (G. B. I S 327) geordneten Grundsteuer in den selbständigen Wutsbezirken einen Zuschlag bis zu 25 v. H. dieser Steuer. § 2.

Die Höhe des zu erhebenden Hundertschlages setzt alljährlich die Bezirksversammlung fest. § 3.

Diese Steuerordnung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Böhopen, am 7. Dezember 1922.

Nr. II. Vb. Böhopen 4.

Genehmigt unter Mitwirkung des Kreisausschusses.

Chemnitz, am 8. März 1923.

Die Amtshauptmannschaft.

J. B.

(ceg) Dr. Gensarth.

Böhopen, am 6. April 1923.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Böhopen.

Auf Blatt 281 des Handelsregisters, betr. die Firma Ernst Grundlach & Sohn Aktiengesellschaft in Böhopen, Zweigniederlassung der in Freiberg unter der gleichen Firma bestehenden Aktiengesellschaft, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 12. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital um acht Millionen Mark zu erhöhen durch Ausgabe von sechsaufundzwanzigtausend Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je fünf Mark und vierhundert Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je fünf Mark.

Die beschlossene Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr sechzehn Millionen Mark und zerfällt in 15500 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M., 4000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 5000 M. und 500 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M. Der Gesellschaftsvertrag vom 30. Mai 1921 ist durch den gleichen Beschluss laut Rotationsprotokolls vom 12. März 1923 in den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 11 Abs. 1 und 15 Abs. 4 abgeändert worden.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien sind für das laufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt und werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre von der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Dresden als Fühlerin eines Konsortiums zum Kurse von 600 % übernommen. Das Konsortium ist verpflichtet, von den neuen Aktien nom. M. 5333000.— den bisherigen Aktionären — sowohl Stamm- wie Vorzugsaktionären — innerhalb einer angemessenen Frist in der Weise zum Bezuge anzubieten, daß auf nom. M. 8000.— Renntwert alle Aktien — sowohl Stamm- wie Vorzugsaktien — nom. M. 2000.— neue Aktien zum Kurse von 600 % frei von Stückzinsen zuzügl. eines Bauschales zur Abgeltung der Steuer auf die Einräumung von Bezugsrechten und zuzügl. der Börsenumschlagsteuer bezogen werden können.

Amtsgericht Böhopen, den 12. April 1923.

Et. Ges. v. 27. März 1923 ist die Grenze der Versicherungspflicht für die im § 1 Abs. 2—6 Genannten auf 4800000 M. festgesetzt worden. Wir fordern deshalb die Herren Arbeitgeber auf, die Personen, die durch Überschreiten der bisherigen Versicherungsgrenze (750000 M.) aus der Rasse, resp. Pflichtmitgliedschaft ausgeschlossen waren, unter Verbleibsanzeige sofort anzumelden.

Wer in der Zeit vom 11. Dezember 1922 wegen Überschreitens der Verdienst- oder Einkommensgrenze von 720000 M. aus seiner Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Rasse bis zum 13. Mai 1923 die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 A.B.O. beantragen, sofern er beim Ausschreiben zur Wiederversicherung berechtigt war und nicht jetzt wieder versicherungspflichtig ist.

Jedoch ist er verpflichtet, auf seine Kosten ein ärztliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand beizubringen.

Auf Grund des oben angeführten Befehles sind die Beiträge zur Krankenkasse, sowie die baren Leistungen der Rasse (Krankengeld) für jeden Kalendertag, also für 7 Wochen-tage zu erheben, resp. zu leisten. Infolgedessen stellt sich vom 15. April d. J. an

der wöchentliche Beitrag	das wöchentliche Krankengeld
in Lohnstufe 1 auf 147.— M.	1200.— M.
2 294.—	2520.—
3 441.—	3780.—
4 588.—	5040.—
5 735.—	6300.—
6 882.—	7560.—
7 1029.—	8820.—
8 1176.—	10080.—
9 1323.—	11340.—
10 1470.—	12600.—
11 1617.—	13860.—
12 1764.—	15120.—

Indem wir dies hierdurch zur Kenntnis der Herren Arbeitgeber und Versicherten bringen, geben wir gleichzeitig bekannt, daß uns die Verhältnisse zwingen, die Beiträge von jetzt an zweiwöchentlich einzubehalten und zwar sind die für die vorhergegangenen zwei Wochen bis zum Mittwoch der darauffolgenden Woche an Kassenstelle abzuführen. Für Verzug wird Verzinsung in noch vom Vorstand zu beschließender Höhe von jedem Säumnigen verlangt. Die Herren Arbeitgeber sind demgemäß verpflichtet, sich eigene, mit der in der Krankenkasse angelegten Hebeliste gleichlaufende Hebelisten anzulegen und sie bei jeder Einzahlung vorzulegen. Freiwillige Mitglieder haben ihre Beiträge in Zukunft alle 4 Wochen abzuführen, Versäumnis hat Ausschluß aus der Rasse zur Folge.

Allgemeine Ortskrankenkasse Böhopen.

Edm. Wolfram, Vors.

Muhrhilfe.

Das ganze Deutschland soll es sein, auch Du spende für Muhr und Rhein!

Weitere Spenden für die Muhrhilfe.

27. Quittung.

Kasse 3b der Volksschule, Böhopen M. 4750.—

S. R. Böhopen 2000.—

Richard Voigtländer (Wochenblatt), Böhopen 20000.—

Freiw. Spenden der R. G. R. 5000.—

Otto Wetzel, 2. Rate 5000.—

Vertilches und Sächliches.

Böhopen, den 13. April 1923.

Offenpinker.

Nicht von Hundern soll heute hier die Rede sein, sondern von „Kritik mit der neuen Haartrur“. Hast du ihn schon gesehen? Nein? Aber doch jedenfalls hast du schon oft jene lieben Handl, denen, wenn die Frühjahrssaison begann, das wollige Fell kurz geschoren ward und das nur noch eine Halskraut; mit Haarmannechten an den Weinen trug. So ungelähr schaut der „Kritik mit der neuen Haartrur“ aus. Welch ein starkbelastetes Gehirn muß wieder diese allererste Versuchsanstellung des Männerhauptes erlitten haben! Sicher keiner, dem es vom Haupte kucktet wie in einer Mondnacht, denn an diesen Weltkörpern kann ja nichts verschandelt werden. Also die neueste Haartrur ist so aus: Hinterkopf, Seitenkopf und Vorderkopf ein halb Millimeter Haarbestand, das übrige Drittel über der Stirn bleibt lang wie die Kräfte eines Rubschwanzs. He, Mädels, lacht sie aus, wenn sich eure Kavaliere und Kavalleristen so betrunken lassen. . . .

— Trauergeleit wird am nächsten Sonntag mittags 12 Uhr vom Turm unserer Kirche zum ehrenden Gedächtnis der von der französischen Besatzung in Eisen erschossenen deutschen Brüder erklingen.

— Als Erziehungsfeier soll, wie uns geschrieben wird, der nächste Sonntag Misericordias Domini in ganz Sachsen wie auch in den westlichen evangelischen Landeskirchen Deutschlands gefeiert werden. Von Anfang an ist sich ja die Kirche der Reformation dessen bewußt gewesen, daß es eine ihrer Hauptaufgaben ist, den Eltern die Pflicht der christlichen Erziehung ihrer Kinder ans Herz zu legen. In der Erledigung der Landesgedächtnisfeier von 1661 ist angeordnet, daß in hiesiger im Jahre Schulpredigten zu halten seien, und bald wurde es allgemeine Sitte, diese Schulpredigten auf den Sonntag Misericordias Domini und das Michaelifest zu legen. In der Gegenwart ist es nun wieder besonders nötig, daß die christliche Elternschaft sich ihrer Erziehungspflicht bewußt wird. Dem soll nun die Feier des Erziehungsfeiertags Rechnung tragen. — Bei uns in Böhopen wird an diesem Tage

vormittags Gottesdienst, der zugleich Eröffnungs-gottesdienst für die beginnenden Konfirmationsstunden sein soll, wie ein Familienabend, der in schön ausgestatteten Lichtbildern das Leben unseres Dr. Martin Luther vor Augen führt wird, stattfinden. Dieser Familienabend wird abends 8 Uhr in der Stadtkirche abgehalten werden.

— Die Städtischen Lichtspiele haben neuerdings das Erlaubnisrecht einer Filmserie von Bruno Kastner und Eva May erworben. Die beiden Filmschauspieler gehören augenblicklich mit zu den besten und erfolgreichsten und die Filme mit Eva May und Bruno Kastner in den Hauptrollen nehmen heute einen Siegeslauf durch alle Lichtspielhäuser der Großstädte. „Der letzte Sonnenstich“ mit B. Kastner ist ein Abenteuerfilm, dessen Handlung uns in das Jahr 2 nach Christi Geburt in das alte reiche Kulturland Ägypten verlegt. Die glänzende pompfaste Ausstattung am Schauplatz von Noopara und der spannende hochdramatische Stoff begeistern den Zuschauer vom ersten Augenblick an. Gleichwertig dem ersten Stück ist „Schloß Eindr.“ ein Drama in 4 Akten mit Eva May in der Hauptrolle. — Wir empfehlen den Besuch dieses neuen Spielplans ganz besonders, der von Sonnabend bis Montag vorgeführt wird.

— Der Dollarkurs hat sich nicht wesentlich verändert.

— Nachdem zwischen Reichsfinanzministerium und den Spitzenorganisationen vereinbart worden ist, keine Gehaltserhöhungen für April vorzunehmen, wird die Reichsregierung in nächster Zeit ihre Bemühungen um den Preisabbau fortsetzen und auch zur Drückung des Dollarkurses Finanzoperationen vornehmen, falls die Börse Aufschwünge zeigen sollte. Eine Erhöhung der Tarife für Eisenbahn und Post ist nicht beabsichtigt. Die kleine Erhöhung der Preise für Berlin wird nur als Ausgleichsaktion bewertet; man wird im Mai sogar eine Senkung der Tarife in Erwägung ziehen. Die Brotpreise werden eine Erhöhung auf keinen Fall erfahren, der Ernährungsminister hat für das laufende Wirtschaftsjahr dementsprechende Maßnahmen getroffen. Im Mai wird der Finanzminister sich mit der Frage beschäftigen, ob eine Senkung der Brotpreise durch eine neue Vergrößerungsbelastung möglich sein wird; doch müssen die Ergebnisse der Zwangsanleihe erst abgewartet werden.

— Wetterbericht. Sonnabend: Teils heiter, teils wolfig, streichweise Gewitter, tagsüber warm. — Sonntag: Himmlisch heiter, meist trocken, ziemlich warm. — Montag: Zunchmend bewölkt, warm, Gewitter an vielen Ort n, Regen.

— Hohes-Rein-Ernsthaf. Riefendiebstahle verübte der in einer hiesigen Werkwarenfabrik beschäftigte Arbeiter Kluge, in dessen Wohnung die Polizei Garne und Trikotstücke im Werte von mehreren Millionen Mark beschlagnahmte. Ein Czernitzer Händler kommt als Hehler in Frage.

— Schwarzenberg. In hohen Vermaßgrün nahm sich der 57 Jahre alte Stellmacher und Wirtschaftsbefiger Blechschmidt wegen Familienzwistigkeit auf schauerliche Weise das Leben; er entzündete eine Dynamitpatrone und steckte sie in den Mund, wodurch ihm der Kopf vollständig gerissen wurde.

— Grimmitzhan. Die ganze Bierleitung aus dem Keller gestohlen wurde einem Gastwirt in der Gablitzer Straße. Sie hatte einen Wert von 300 000 M.

— Plauen. In Ausübung seines Berufes ist der 40jährige Monteur Müller beim Hartieren an dem Transformatorenhäuschen bei Ottengrün getötet worden. Er hinterläßt eine Frau mit 4 Kindern.

— Friedebach. Der eben erst in die Lehre getretene Hans Kaltosen ist in der väterlichen Mühle in das Getriebe geraten und von einer Welle so heftig an die Wand gedrückt worden, daß der Tod alsbald eintrat.

— Döbelen. Nach langer Krankheit verschied der letzte Träger unserer Stadt, Max Haupe, der bis zu der vor wenigen Jahren erfolgten Einziehung des Postens auf dem Nikolaitrichuram gelebt und über die Stadt gewacht hat.

— Sabard i. B. Die Stadt braucht dringend ein neues Rathaus, dessen Bau jetzt beschlossen wurde. Es wird auf einer erhöhten Felsenpartie in der Mitte der Stadt auf dem „Zaunenwiel“ erbaut und dürfte infolge seiner begünstigten Lage ein Wahrzeichen des Vogellandes werden, das noch von weit gelegenen Bergen her sichtbar sein wird. Die Grundfläche des Gebäudes beträgt etwa 500 qm. In dem Neubau sollen vier größere Dienst-